



**Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

**Kanton Basel-Landschaft**

Amt für Kind, Jugend und

Behindertenangebote

## Informationsblatt

### Heime für Erwachsene: Bewilligung und Aufsicht

Die Führung eines Heimes für Erwachsene mit Standort im Kanton Basel-Landschaft bedarf der Bewilligung des Kantons und untersteht dessen Aufsicht.

#### Welche Heime sind bewilligungspflichtig?

- privatrechtliche Institutionen oder Abteilungen davon, die regelmässig mehr als drei Personen entgeltlich oder unentgeltlich Erziehung, Pflege oder Betreuung tags- oder nachtsüber gewähren;
- Einzelpersonen, Familien oder familienähnliche Wohngemeinschaften, die mehr als drei nicht-verwandte Personen über 18 Jahren zur Pflege oder Betreuung in ihren Haushalt aufnehmen;
- Einzelpersonen, Familien oder familienähnliche Wohngemeinschaften, die mehr als eine nicht-verwandte Person unter 15 Jahren zusammen mit mehr als einer nicht-verwandten Person über 15 Jahren zur Pflege und Betreuung in ihren Haushalt aufnehmen.

#### Welche Aufgaben haben die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden?

- sie bearbeiten die Bewilligungsgesuche und erteilen die Bewilligung sofern die betrieblichen, fachlichen und baulichen Anforderungen erfüllt sind. Die Anforderungen werden im kantonalen Gesetz über die Sozial-, Jugend- und Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz) und in der Verordnung über die Bewilligung und Beaufsichtigung von Heimen (Heimverordnung) genannt.
- sie nehmen Beschwerden entgegen, klären diese ab und entscheiden im Rahmen der Bewilligungskriterien;
- sie beraten auf Verlangen private und kommunale Träger von Heimen bei der Planung neuer Institutionen und bei konzeptionellen Fragen.

#### Wer ist zuständig, erteilt Auskunft, stellt die Antragsunterlagen zu?

- für Heime und Tagesstätten, in denen überwiegend Personen mit Behinderungen im Sinne der eidgenössischen Invalidenversicherung IV betreut werden, die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, *Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote*, Ergolzstrasse 3, Postfach, 4414 Füllinsdorf. Kontaktperson: Cécile Baumgartner, Telefon 061 552 17 93, E-Mail [cecile.baumgartner@bl.ch](mailto:cecile.baumgartner@bl.ch).
- für Heime, in denen überwiegend alkohol- und drogenkranke Personen betreut werden, die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion: *Beauftragter für Drogenfragen*, Kontaktperson: Joos Tarnutzer, Rheinstrasse 22, 4410 Liestal, Telefon 061 552 56 06, E-Mail: [joos.tarnutzer@bl.ch](mailto:joos.tarnutzer@bl.ch).
- für alle übrigen Heime für Erwachsene, zum Beispiel Obdachlosenheime, die Finanz- und Kirchendirektion, *Kantonales Sozialamt*, Kontaktperson: Katja Furrer, Gestadeckplatz 8, 4410 Liestal, Telefon 061 552 56 69, E-Mail: [katja.furrer@bl.ch](mailto:katja.furrer@bl.ch).